

Wie setzt sich unsere Rechnung zusammen?



Elektrizitätsversorgung
Altendorf AG

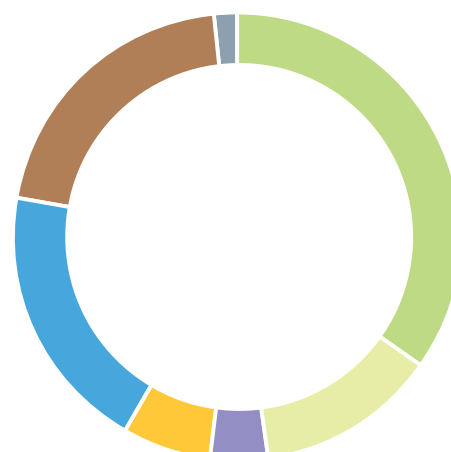
Sammelrechnung xxx
 Kunden-Nr. xxx
 Rechnungsdatum 21.01.2020

CH1043301234500000000000000003869
 Kirchgasse 2, 8852 Altendorf – EFH

Definitive Abrechnung 435294

Periode vom 01.01.2023 - 31.12.2023

Abrechnung	Betrag CHF inkl. MWST
Strom Energie	454.75
Strom Netznutzung	167.10
Strom Abgaben	54.45
Signalnetz Radio + TV	84.00
Wasser	251.20
Abwasser	267.40
Kehricht	21.00
Zwischentotal	1'299.90
Akontoabzug	-480.00
Rechnungsbetrag	CHF 819.90



Der Rechnungsbeitrag ist zahlbar bis 11.02.2024

Strom Energie

Die Energie bezeichnet die eigentliche elektrische Energie. Für die Energielieferung wird ein verbrauchs- und zeitabhängiger Preis in Rappen pro Kilowattstunde verrechnet.

Strom Netznutzung inkl. Abgaben

Die Netznutzung umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom von den Kraftwerken über die verschiedenen Netzebenen zur Kundschaft zu transportieren. Bei der Netznutzung wird jede Kundschaft gemäss dem Netznutzungsverhalten einer Kategorie zugeteilt. Entscheidend sind der Stromkonsum und die beanspruchte Leistung. Für die Netznutzung des Produktes EMN 050 wird ein verbrauchs- und zeitabhängiger Preis in Rappen pro Kilowattstunde erhoben, sowie ein Grundpreis.

Strom Abgaben = dies setzt sich aus verschiedenen Abgaben zusammen:

1. Systemdienstleistungen an Übertragungsnetzbetreiber Swissgrid Für Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Übertragungsnetzes gemäss Stromversorgungsgesetz ist die Swissgrid AG zuständig. Diese Kosten werden von der Swissgrid situationsgerecht den Stromkunden belastet und auf der Abrechnung separat ausgewiesen.
2. Stromreserve Bund Ab 2024 müssen die Stromkonsumentinnen und -Konsumenten auch die Kosten für die Stromreserven des Bundes bezahlen. Der Bund hat zahlreiche Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit ergriffen. Dazu gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen. Der Bund hat in einer Verordnung angeordnet, dass diese Kosten über die Energieverrechnungen bezahlt werden müssen. Die EVA weist diese nicht von ihr verursachten Kosten über einen separaten Tarif «Stromreserve» aus, der sich auf 1.20 Rappen pro Kilowattstunde beläuft.
3. Förderungsabgaben Bund Dient u.a. zur Förderung von Produktionsanlagen für neue erneuerbare Energien gemäss Art. 35 EnG. Der Bundesrat legt jährlich den Betrag fest.

Signalnetz

Unter dieser Position verrechnen wir die Signalnetzgebühr für die Lieferung des Grundangebotes. Ebenfalls sind hier allfällige Abos von unseren Signalnetzpartnern aufgeführt.

Wasser (wird im Auftrag der Gemeinde Altendorf verrechnet)

Dies umfasst den Trinkwasserverbrauch gemessen pro m³ mit dem Wasserzähler. Ebenfalls wird eine Grundgebühr gemäss der Gebührenverordnung der Gemeinde Altendorf verrechnet.

Abwasser (wird im Auftrag der Gemeinde Altendorf verrechnet)

Dies umfasst das Schmutzwasser gemessen pro m³ anhand des Trinkwasserverbrauch. Ebenfalls wird eine Grundgebühr gemäss der Gebührenverordnung der Gemeinde Altendorf verrechnet. ODER Anstelle des Schmutzwasser wird ein Einwohnergleichwert berechnet.

Kehricht (wird im Auftrag der Gemeinde Altendorf verrechnet)

Für die Kosten der kommunalen Entsorgungsdienste erhebt die Gemeinde eine Grundgebühr, die zusätzlich zu den ZAM-Abgaben geschuldet ist. Die kommunale Grundgebühr wird nach dem Kostendeckungsprinzip festgesetzt.